

Konzeptausschreibung

Nutzungskonzept für die ehemalige Güterbahnhofshalle in der Güterbahnhofstraße 18 in Schwerin



Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, die derzeit ungenutzte ehemalige Güterbahnhofshalle in der Güterbahnhofstraße 18 einer neuen Nutzung zuzuführen. Ziel ist es, ein tragfähiges, nachhaltiges und öffentlich wirksames Nutzungskonzept zu entwickeln und umzusetzen, das zur Aufwertung des Standortes beiträgt.

1. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die langfristige Vermietung der sanierungsbedürftigen Liegenschaft Güterbahnhofstraße 18 in Schwerin.

2. Zielsetzung der Stadt

Mit der Ausschreibung verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin folgende Zielstellungen:

- Nachhaltige Nutzung und Werterhaltung der Immobilie durch private Investitionen.
- Stärkung des Sport-, Freizeit- und Kulturangebotes für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt.
- Möglichkeit einer Einbindung in die Landesgartenschau 2035.
- Energie- und klimaschonende Konzepte (z. B. Photovoltaiknutzung) werden ausdrücklich begrüßt.

3. Anforderungen an das Konzept

Das Nutzungskonzept sollte insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Art, Umfang und Zielgruppen der geplanten Nutzung
- voraussichtliche Nutzungshäufigkeit und Öffnungszeiten
- Darstellung möglicher baulicher Maßnahmen und Investitionen in die Halle bzw. Außenflächen
- organisatorischer und personeller Rahmen (Betreibergesellschaft, Personalbedarf)
- langfristige Perspektive der Nutzung

- Finanzierungskonzept (Eigenmittel, Fremdfinanzierung, Fördermittel)
- Zeit- und Umsetzungsplan

4. Mietkonditionen

Die Mietkonditionen werden im Rahmen der Konzeptauswahl individuell mit den Interessenten verhandelt. Dabei können auch Investitionen der Mieter in das Objekt bei der Mietzinsregelung berücksichtigt werden.

5. Frist und Einreichung

Die Konzepte sind **bis spätestens 7. November 2025** elektronisch oder postalisch einzureichen:

Landeshauptstadt Schwerin
Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)
Friesenstraße 29
19059 Schwerin
E-Mail: fstach@schwerin.de

6. Auswahlverfahren

Die eingereichten Konzepte werden durch die Verwaltung geprüft und anschließend in den zuständigen Gremien beraten.

7. Hinweise

- Alle erforderlichen Genehmigungen (z. B. Bau- und Betriebsgenehmigungen) sind von den späteren Mietern einzuholen.
- Rückfragen zur Ausschreibung können schriftlich oder telefonisch an Florian Stach gerichtet werden:
E-Mail: fstach@schwerin.de, Telefon: (0385) 7434-449
- Die Stadt behält sich vor, Nachforderungen von Unterlagen oder Konzeptergänzungen anzufordern.

